

Busse

Die im Schülerverkehr eingesetzten Linienbusse sind für Sitz- und Stehplätze zugelassen. Manchmal kommt es zu Beschwerden, dass Busse überfüllt sind. Das liegt oft auch daran, dass nicht alle Plätze ausgenutzt werden, weil Sitzplätze durch Taschen belegt werden oder im Gang nicht nach hinten durchgelaufen wird. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin.

Sollte es doch einmal zu Problemen kommen, finden Sie im Aushangfahrplan die Kontaktdaten des zuständigen Linienbetreibers.

Regionalbuslinien

- 1000 Stockach – Zoznegg – Mühlingen – Hecheln
- 7363 Stockach – Steißlingen – (Singen)
- 7364 Stockach – Orsingen – Eigeltingen – Aach – Volkershausen – Singen
- 7365 (Stockach) – Eigeltingen – Eigeltinger Ortsteile
- 7366 Stockach – Orsingen – Eigeltingen – Aach – Engen
- 7369 Wahlwies – Espasingen – Bodman – Ludwigshafen
- 7375A/B Stockach – Mahlspüren Hg. – Raithaslach – Heudorf
- 7375C Stockach – Ludwigshafen – Bodman – Stahringen
- 7389 Stockach – Espasingen – Ludwigshafen – Sipplingen – Überlingen
- 7391 Stockach – Zizenhausen – Hoppetenzell – Schwackenreute – Sigmaringen
- 7392 Stockach – Seelfingen – Überlingen
- 7393 Stockach – Winterspüren – Mahlspüren Tal – Hohenfels

Abfahrten an der Haltestelle Schulzentrum in der Dillstraße

Dillstraße

⑥ 7391	⑤ 7392
④ 7375C 1000	③ 7375B
②	① 7363 7364 7389 7393

Gymnasium

Kontakt

■ VHB-Verkehrsverbund Hegau-Bodensee
Eisenbahnstraße 3, 78315 Radolfzell
Tel. 07732/82399-0, www.vhb-info.de

■ Landkreis Konstanz
Amt für Nahverkehr und Straßen
Max-Stromeyer-Str. 166/168, 78467 Konstanz
Tel. 07531/800-1356

■ Stadt Stockach, Schulen und ÖPNV
Adenauerstraße 4, 78333 Stockach
Tel. 07771/802-194

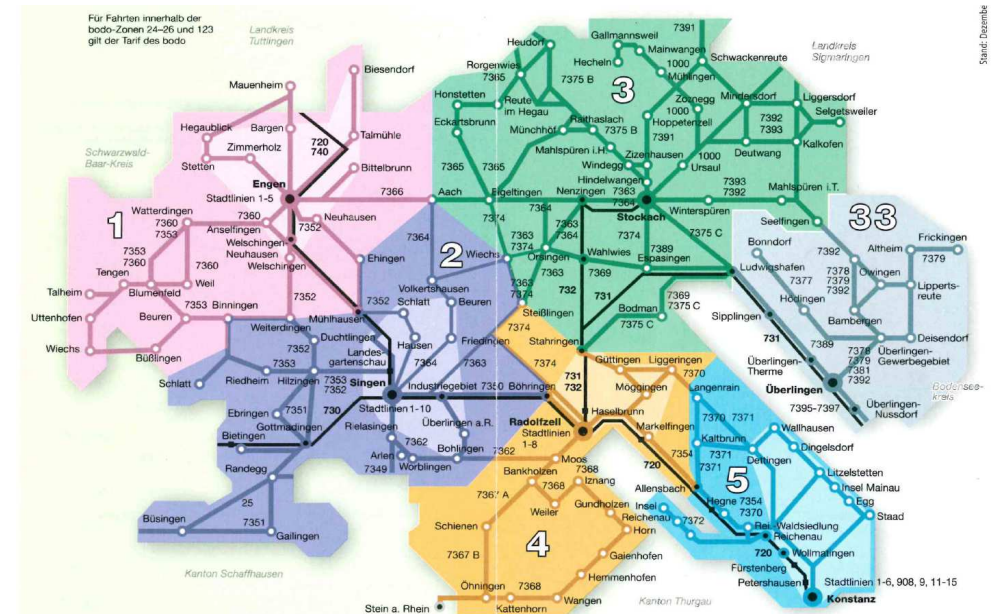
■ Südbadenbus
Eisenbahnstraße 5, 78315 Radolfzell
Tel. 07732/9947-24

■ DB ZugBus
Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
Mobilitätszentrale Friedrichshafen
Stadtbahnhof 1, 88045 Friedrichshafen
Tel. 07541/3013-0

■ Firma Schmidbauer Reisen
Ostlandstraße 38, 78234 Engen
Tel. 07733/94293-0

INFORMATIONEN ZUR „SCHÜLERBEFÖRDERUNG“

gültig im Schuljahr 2017/2018



Fahrpläne

Fahrpläne sind auf der Homepage des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) unter www.vhb-info.de, bei der Geschäftsstelle des VHB oder in den Bussen erhältlich. Anfang Dezember findet der jährliche Fahrplanwechsel statt.

Fahrkarten

Klassen 1-4

Schüler der Klassen 1-4 (außer bei Bezug von BuT-Leistungen) bestellen ihre Fahrkarten über das Schulsekretariat. Bei Besuch einer Schule außerhalb des regulären Schulbezirks muss die Ausnahmegenehmigung vom Schulbezirk des Staatlichen Schulamtes bzw. eine Schulzuweisung vorliegen.

Ab Klasse 5

Schüler ab der Klasse 5

- kaufen das Schülermonatsticket (plus) selbst. Dieses erhalten Sie bei den Verkaufsstellen des VHB, am Fahrkartenautomat oder im Bus oder
- bestellen das Schülermonatsticket (plus) im Listenverfahren. Bestellscheine für das Schülermonatsticket (plus) erhalten Sie unter www.vhb-info.de, der Geschäftsstelle des VHB oder im Schulsekretariat.

Asylbewerber

Schüler, die selbst oder deren Familien Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bekommen die Fahrkosten von der Asylbewerberstelle erstattet. Die Antragstellung erfolgt über die zuständigen Sozialarbeiter.

Kosten

<u>Schülermonatsticket</u>		(normal)	(plus)
Bis 2 Zonen	Preisstufe 1	34,25 €	41,30 €
Bis 3 Zonen	Preisstufe 2	45,20 €	54,70 €
Alle Zonen	Preisstufe 3	55,60€	67,20 €

Zu den Beförderungskosten ist monatlich ein Eigenanteil zu entrichten. Bei Bestellung des Schülermonatstickets im Listenverfahren werden der Eigenanteil bzw. die tatsächlichen Fahrkosten direkt vom VHB monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Eigenanteile betragen:

Klassen 1-4

Schüler der Klassen 1-4 zahlen keinen Eigenanteil.

Klassen 5-10

Der Eigenanteil entspricht dem Preis für das Schülermonatsticket der Preisstufe 1. Der Eigenanteil ist deshalb mit dem Kauf eines Schülermonatstickets beglichen. Eine Fahrkostenerstattung kann nur erfolgen, wenn die tatsächlichen Fahrkosten über diesem Eigenanteil liegen.

Klasse 11-13

Der Eigenanteil entspricht dem Preis für das Schülermonatsticket der Preisstufe 2. Liegen die tatsächlichen Fahrkosten unter diesem Eigenanteil, sind nur die tatsächlichen Fahrkosten zu tragen. Ansonsten ist der Eigenanteil mit dem Kauf eines Schülermonatstickets der Stufe 2 beglichen. Eine Fahrkostenerstattung kann nur erfolgen, wenn die tatsächlichen Fahrkosten über diesem Eigenanteil liegen.

Fahrkosten werden grundsätzlich nur beim Besuch der nächstgelegenen, entsprechenden, öffentlichen Schule erstattet. Wird durch Bestätigung des Staatlichen Schulamtes nachgewiesen, dass aus pädagogischen Gründen nicht die nächstgelegene Schule besucht wird, gelten die Regelungen wie beim Besuch der nächstgelegenen Schule.

Erlass des Eigenanteils

Leistungen für Bildungs- und Teilhabe (BuT)

Beziehen die Eltern Leistungen für Bildungs- und Teilhabe (Leistungen nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und § 2 AsylbLG) muss die Fahrkostenerstattung inkl. Eigenanteil beim örtlichen Sozialamt bzw. JobCenter beantragt werden. Eine Fahrkartenbestellung über die Schule ist nicht möglich.

mehrere eigenanteilspflichtige Kinder

Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Familien mit mehr als zwei eigenanteilspflichtigen Kindern stellen jedes Schuljahr einen Antrag beim Schulsekretariat. Der Erlass gilt ab dem Monat des Antragseingangs.

Sonstige Einzelfälle

In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Schulträger auf schriftlichen Antrag den Eigenanteil ganz oder teilweise erlassen. Der Erlass gilt erst ab dem Monat, in dem der formlose schriftliche Antrag beim Schulträger eingegangen ist und muss jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Stadttarif Stockach

Für Fahrten innerhalb des Stadtgebiets Stockach mit Einzelfahrschein kostet die Fahrt im Stadttarif Stockach statt dem VHB-Tarif für

Schüler bis 14 J.	0,90 €
Schüler ab 15 J.	1,60 €

Kostenerstattung

Anträge auf Fahrkostenerstattung müssen mit dem in den Schulsekretariaten erhältlichen Vordruck für den Zeitraum September – Dezember bis zum 15.01. im Folgejahr Januar – Juli bis zum 15.09. im gleichen Jahr beim Schulträger eingereicht werden.

